

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	18.07.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Vorstellung der Bedarfsplanung 2023/2024 für die Kindertageseinrichtungen

Der Gemeinderat erhält einen umfassenden Bericht über die Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren in Markdorf. Dazu werden nicht nur die städtischen Angebote beleuchtet, sondern auch die anderer Träger (Kirche, Landkreis und Mehrgenerationenhaus).

Die Versorgungssituation ist im U3-Bereich aktuell nicht ganz auskömmlich, hierzu werden mittelfristig strukturelle Änderungen innerhalb der bestehenden Betriebserlaubnisse angestrebt. Diese waren in der Kürze der Zeit seit Dienstantritt der Verfasserin noch nicht möglich, sind aber fürs Kindergartenjahr 2024/2025 in der Überlegung. Näheres skizziert die beigefügte Planung bereits etwas an. Wobei im vorangegangenen Planjahr die Krippenplätze noch auskömmlich waren, der Vorgänger im Amt jedoch auch prognostiziert hat, dass der U3-Bereich möglicherweise noch mehr Plätze erfordern würde. Insofern dürfte diese Entwicklung nicht gänzlich überraschend sein. Andererseits kann der U3-Bereich schlicht aber auch immer nur Jahr für Jahr betrachtet werden, weil die Kinder der Planung 24/25 großteils noch gar nicht geboren sind. Der beigefügte Bericht zeigt ebenso auf, dass in der Kindertagespflege weniger U3-Plätze als im Vorjahr angeboten werden. In diesem Bereich sind also auch wieder Anstrengungen denkbar.

Auch soll das Angebot der Öffnungszeiten und der Betreuungsbausteine angesichts der angespannten Lage sowohl in der finanziellen Ausstattung der Stadt Markdorf aber auch auf dem Fachkräftemarkt in einer ersten Betrachtung etwas beleuchtet werden, ohne dabei Betreuungszeiten an sich zu kürzen.

Alle fürs kommende Kindergartenjahr angemeldeten Kinder Ü3 können aufgenommen werden. Im U3-Bereich gelingt es nicht, alle in ihrer Wunscheinrichtung aufzunehmen.

Wenngleich der Rechtsanspruch dennoch in einer anderen Einrichtung im Stadtgebiet bzw. den Ortsteilen bedient werden könnte. Die betroffenen Eltern weichen dann teilweise auf Nachbarkommunen aus oder warten auf die bevorzugte Einrichtung.

Die Verfasserin wird das beigefügte Werk in der Sitzung komprimiert über eine Präsentation vorstellen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt von der Bedarfsplanung 2023/24 Kenntnis und verabschiedet diese ihrem Inhalt nach.

Anlage zur BU Bedarfsplanung 20232024 -